

Beitrittserklärung zum Schulverein

Bitte deutlich lesbar ausfüllen (Druckbuchstaben). Angaben mit * sind Pflichtangaben.

Name des zukünftigen Mitgliedes*

Vorname*

Name des Kindes/Schülers

Klasse

Straße*

PLZ/Ort*

E-Mail*

Telefon (freiwillig für Rückfragen, manchmal kann man die Angaben nicht entziffern)

Ich gehörte zu der Gruppe der* Eltern Schüler Lehrer Fördermitglied _____

Meinen Jahresbeitrag* lege ich hiermit fest auf 18,00 € 36,00 € 50,00 € 100,00 € _____

Ich möchte **einen zusätzlichen Spenden-Beitrag** von _____ Euro überweisen.

(bei Spenden/Beiträgen über 200,- € stellt der Verein eine Spendenquittung aus; bei geringeren Summen reicht der Kontoauszug)

Ich verpflichte mich, den Mitgliedsbeitrag innerhalb von vier Wochen und dann jedes Schuljahr bis zum 31.10. auf das Konto von Ehrensachen e.V. zu überweisen.

Alle Mitglieder des Schulvereins erhalten in unregelmäßigen Abständen einen Newsletter mit Informationen zum Schulverein und zur Schule per Mail (kann jederzeit abbestellt werden).

Datum/Ort

Unterschrift

Den ausgefüllten Antrag bitte in der Schule abgeben (Klassenlehrer, Schulbüro, Briefkasten vor Dem U-Boot) oder an folgende Mail Adresse senden. Ehrensachen@gmx.de

Bevor Sie die Überweisung ausführen, senden wir Ihnen Ihre Mitgliedsnummer zu.

Bitte tragen Sie diese als Verwendungszweck ein. Sie erleichtern uns die Arbeit damit erheblich!

Die personenbezogenen Daten stehen ausschließlich dem Schulverein zur Verfügung und werden nicht an Dritte weitergegeben. Die Daten werden dazu genutzt, die Mitglieder mit Informationen über den Schulverein und der Schule zu versorgen und den verwaltungstechnischen Ablauf zu verringern. Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DS-GVO siehe Rückseite.

In den Schulverein der Ida Ehre Schule: Ehrensachen e. V., Bogenstraße 34/36, 20144 Hamburg. Schulbüro: 040-428 97 800

Der Schulverein der Ida Ehre Schule besteht als gemeinnütziger Verein seit vielen Jahren. Ehrensachen e.V. fördert und unterstützt schulische Vorhaben der Schüler, Lehrer und Eltern. Im Schulverein können und sollen alle Angehörige der Schule Mitglied sein oder werden. Die Mitgliedschaft muss sich nicht in der Zahlung des Beitrags von z.Zt. EUR 18,00 jährlich erschöpfen. Alle sind und bleiben aufgefordert, den Verein durch Anregungen, Vorschläge und Aktivitäten zu fördern und zu unterstützen. Wer unseren Verein fördert und unterstützt, fördert und unterstützt zunächst sein eigenes Anliegen und dadurch die gesamte Schule. Die Satzung des Schulvereins kenne ich und mir ist bekannt, dass der Schulverein gemeinnützig ist.

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DS-GVO

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

sowie gegebenenfalls seines Vertreters Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO ist

Name Verein: Ehrensachen e.V.

Straße: Bogenstraße 34/36

PLZ, Ort: 20144 Hamburg

E-Mail: Ehrensachen@gmx.de

Vorstand: Stefan Thünemann (Vorsitzender), Kemal Güven (stellvertretender Vorsitzender), Eva Sütterlin (Kassenführerin)

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Ehrensachen e.V. verarbeitet folgende personenbezogene Daten:

- Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung werden der Name, Vorname, Anschrift, Emailadresse, Telefonnummer, Mitgliedergruppe, Name des Kindes, Klasse des Kindes verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO.
- Zum Zwecke der Antragsprüfung werden Namen der Schüler/in, Geburtsdatum der Schüler/in, Klassenstufe, Angaben zum Zweck der Förderung, Namen der Erziehungsberechtigten, Angaben zur Berufstätigkeit sowie Einkommens-, Miet- und Familiensituation, Emailadresse, Telefonnummer sowie Bankverbindungen verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. a) DS-GVO.
- Zum Zwecke der Außendarstellung werden Fotos der Mitglieder/von Veranstaltungen auf der Schulhomepage oder im Newsletter IdaNews! veröffentlicht. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit a) DS-GVO.
- Zum Zwecke der Eigenwerbung von Ehrensachen e.V. wird Werbung an die E-Mail-Adresse der Mitglieder versendet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. f) DS-GVO.

4. Berechtigte Interessen des Vereins

Berechtigte Interessen eines Vereins spielen immer dann eine Rolle, wenn der Verein bestimmte Daten verarbeiten möchte, diese Daten jedoch weder für die Erfüllung des Mitgliedsvertrags/Satzung benötigt werden noch eine Einwilligung der Vereinsmitglieder in die entsprechende Datenverarbeitung vorliegt. Die berechtigten Interessen können daher von Verein zu Verein ganz verschieden sein.

- Ehrensachen e.V. hat ein berechtigtes Interesse daran, personenbezogene Daten Dritter, die dem Verein bekannt sind (etwa von Mitgliedern des Lehrkörpers der Ida Ehre Schule, über die Anträge zur Ausschüttung von Fördermitteln an Ehrensachen gegeben werden, zum Zwecke der Eigenwerbung zu verarbeiten.
- Ehrensachen e.V. hat ein berechtigtes Interesse daran, die für die Verwaltung von Spendenbeiträgen notwendigen Daten (Name, Vorname, Institution/Firma, Adresse, Telefonnummer, Emailadresse, Spendenbetrag) zu verarbeiten.

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

- Im Rahmen der Mitgliederverwaltung werden die personenbezogenen Daten unserer Mitglieder beim Bundesverband der Kita- und Schulfördervereine e.V. (BSFV) gespeichert.

7. Speicherdauer

- Die für die Mitgliederverwaltung notwendigen Daten werden 2 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht, die für die Beitragsverwaltung notwendigen Daten werden nach 10 Jahren gelöscht (Name, Vorname, Adresse, Mitgliederkategorie, Telefonnummer, Emailadresse, Mitgliederbeitrag).
- Die für die Verwaltung von Spendenbeiträgen notwendigen Daten (Name, Vorname, Institution/Firma, Adresse, Telefonnummer, Emailadresse, Spendenbetrag) werden nach 10 Jahren gelöscht.
- Die für die Vergabe von Fördermitteln notwendigen Daten (Namen der Schüler/in, Geburtsdatum der Schüler/in, Klassenstufe, Angaben zum Zweck der Förderung; Namen der Erziehungsberechtigten, Angaben zur Berufstätigkeit sowie Einkommens-, Mietkosten und Familiensituation, Emailadresse, Telefonnummer sowie Bankverbindungen) werden nach 10 Jahren gelöscht.
- Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht (bis auf die für die Beitragsverwaltung, s.o.)

8. Betroffenenrechte

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu. Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.